



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 3. Juni 2026

GR Nr. 2026/257

### **Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnsiedlung Herbstweg, Nachverdichtung mit Ersatzneubau, Projektierung, neue einmalige Ausgaben**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Die Wohnsiedlung Herbstweg im Quartier Schwamendingen befindet sich altersbedingt in einem gebrauchten, teilweise in einem schlechten baulichen Zustand. Im Zuge der Instandsetzung soll die bestehende Siedlung durch den Ersatz von einem Drittel des Bestandes durch einen Neubau nachverdichtet werden. Mit dem Projekt steigt die Anzahl Bewohnende in der Siedlung um rund 40 Prozent – von heute 130 auf künftig rund 180 Personen. Zudem wird im Neubau eine schulische Nutzung «Lernwohnung Schule für Kinder und Jugendliche der Schule für Körper- und Mehrfachbehinderungen» (SKB) geplant.

Für die Projektierung des Ersatzneubaus sowie für die Projektierung neuer Massnahmen im Bestandsbau werden dem Gemeinderat neue einmalige Ausgaben von 3,38 Millionen Franken (einschliesslich Reserven) beantragt.

#### **2. Ausgangslage**

##### **2.1 Allgemein**

Die Wohnsiedlung Herbstweg am Herbstweg 86–102, Parzelle Kat.-Nr. SW6036, befindet sich im Quartier Schwamendingen in der Wohnzone W4 und umfasst eine Grundstücksfläche von 5104 m<sup>2</sup>. Innerhalb des Siedlungsperimeters gilt der öffentliche Gestaltungsplan (GP) «Ueberlandpark» (GP Überlandpark, AS 701.725). Es finden die im GP definierten Bestimmungen zur Wirkung von Baulinien Anwendung, entsprechende Bestimmungen der Bau- und Zonenordnung (BZO, AS 700.100) zur Wohnzone W4 sind während der Geltungsdauer des GP suspendiert. Sie wurde 1946/47 nach den Plänen des Architekten Ernst Göhner erstellt und an der damals baumbestandenen Überlandstrasse als dringend benötigter, kostengünstiger Wohnraum im Grünen konzipiert. Die Anordnung, der Baukörper und Gestaltung der Siedlung entsprachen dem damaligen Leitbild einer durchgrüneten, gut belichteten Wohnbebauung am Stadtrand.

Heute liegt die Siedlung im südlichen Teil des Saatlenquartiers, unmittelbar an der Autobahn A1 beim Anschluss «Schwamendingen». Über viele Jahre war sie den erheblichen Immissionen des Autobahnausbaus ausgesetzt und lediglich unzureichend durch provisorische Schallschutzwände abgeschirmt.



Die Liegenschaft ist dem Verwaltungsvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ), Teilportfolio Wohnen & Gewerbe (Buchungskreis 2034), zugeordnet. Sie besteht aus drei Gebäudezeilen mit jeweils drei Häusern, die durch einen leichten Gebäudeversatz gegliedert sind. Insgesamt verfügt die Siedlung über eine Hauptnutzfläche von 3530 m<sup>2</sup> mit 52 Wohnungen (26 3-Zimmer- und 26 4-Zimmerwohnungen). Gemäss den städtischen Belegungsvorschriften bietet die Siedlung heute Wohnraum für insgesamt mindestens 130 Personen.

Die bestehenden Wohnungen sind einfach und im Vergleich zu heutigen Standards sehr klein. Aufgrund der kompakten Grundrisse weist die Siedlung mit 19,8 m<sup>2</sup> Wohnfläche pro Person den tiefsten Wert im städtischen Portfolio auf. Dies ist teilweise auf die befristete Vermietung an das Jugendwohnnetz (Juwo) zurückzuführen. Wie bei vielen Bauten aus der Mitte des 20. Jahrhunderts entsprechen die Wohnungsgrössen nicht den heutigen Anforderungen der Wohnbauförderungsverordnung (WBFV, LS 841.1).

Im Erdgeschoss des Gebäudes Herbstweg 88 befinden sich Betreuungsflächen (Mittag-/Abendhort). Da die Wohnungen nicht über Balkone verfügen, nutzen die Bewohnenden und der Hort die Grünflächen zwischen den Häuserzeilen als Aussenaufenthaltsbereich. In den



Untergeschossen befinden sich Gemeinschaftswaschküchen, Technik- und Abstellräume; im Aussenbereich stehen zehn Aussenparkplätze für Motorräder zur Verfügung.

Mit der Fertigstellung der Einhausung und des Überlandparks konnte ein wichtiger Meilenstein zur Verbesserung der Stadt- und Wohnraumqualität in Zürich-Schwamendingen erreicht werden. Der im Zuge der Planung erstellte Gestaltungsplan entlang der ersten Grundstückstiefe beidseitig des Überlandparks erlaubt eine deutlich höhere Dichte und hat eine erhebliche bauliche Dynamik in diesem Bereich ausgelöst. Vorhandene Ausnutzungsreserven werden dabei in der Regel durch Ersatzneubauten ausgeschöpft, was zwangsläufig die Gefahr einer Verdrängung einkommensschwacher Haushalte mit sich bringt. Die Wohnsiedlung Herbstweg liegt im Perimeter dieses Gestaltungsplans.

## **2.2 Teilportfolio- und Objektstrategie**

Das vorliegende Projekt steht mit den Zielsetzungen und Massnahmen aus der Teilportfoliostrategie «Wohnen & Gewerbe Verwaltungsvermögen» (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 3829/2023) im Einklang.

Die Inhalte der Teilportfoliostrategie bilden die Basis für das vorliegende Bauprojekt. Mit dem geplanten Projekt können auf der Parzelle der Wohnsiedlung Herbstweg sowohl der Bedarf nach mehr kostengünstigem Wohnraum als auch der Erhalt tiefer Mieten im Bestand erreicht werden. Der Fokus liegt auf den durch aktuelle Bautätigkeit von Verdrängung bedrohten Bevölkerungsschichten. Somit trägt das Projekt zum Erhalt der sozialen Durchmischung bei.

Die Siedlung befindet sich altersbedingt in einem gebrauchten, teilweise schlechten baulichen Zustand (vgl. Ziffer 3 nachfolgend) und soll zweckmässig und kostengünstig instandgesetzt werden. Mit der strategischen Planung und Machbarkeitsstudie vom 3. Juni 2025 wurde eine Auslegeordnung möglicher Erneuerungsvarianten erarbeitet und verglichen.

Der hinsichtlich der gesetzten Ziele der Teilportfoliostrategie wegweisende strategische Lösungsansatz sieht einen Ersatz von einem Drittel des Bestandes zu Gunsten der Erstellung eines verdichtenden Neubaus und eine zweckmässige Instandsetzung des zu erhaltenden Bestandes vor.

Die Anzahl der Wohnungen kann um rund 45 Prozent gegenüber heute erhöht werden. Mit dem Fokus auf Kleinwohnungen für ältere Personen und grosse Wohnungen für Familien steigt die Anzahl Bewohnende (Mindestbelegung gemäss Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen, AS 846.100) gegenüber heute um rund 40 Prozent auf voraussichtlich rund 180 Personen. Der Wohnungsmix wird das vorhandene Wohnungsangebot in der Siedlung ergänzen. Die Betreuung Herbstweg 88 wird mit Inbetriebnahme des Schulhauses Saatlen aufgelöst.

Aufgrund des Erhalts und der zweckmässigen Instandsetzung von zwei Dritteln der Wohnsiedlung, einer nachhaltigen Konstruktion des Neubaus und effizienter Flächennutzung mit dem Ziel eines durchschnittlichen Wohnflächenverbrauchs unter 30 m<sup>2</sup> pro Kopf, wird ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der umwelt- und klimapolitischen Ziele geleistet. In dem Projekt sollen klimaökologische Massnahmen gemäss der Umweltstrategie der Stadt Zürich umgesetzt werden.



4/9

Für die SKB wird eine Lernwohnung im Erdgeschoss des Neubaus eingerichtet.

Die Instandsetzung sichert den Erhalt tiefer Mieten. Mit dem Ersatzneubau kann das vorhandene Ausnutzungspotenzial genutzt werden, um sowohl das städtische Drittelsziel zu erreichen als auch den bestehenden Wohnungsmix sinnvoll zu ergänzen.

Der Vorsteher des Finanzdepartements hat mit Verfügung Nr. 2026-FID-ZH-67 vom 5. Februar 2026 für die Projektierung der Instandsetzungsmassnahmen gebundene einmalige Ausgaben von 1,16 Millionen Franken sowie Fr. 600 000.– neue einmalige Ausgaben für die Durchführung des einstufigen Projektwettbewerbs für den Neubau bewilligt.

### **3. Baulicher Zustand**

Abgesehen von einzelnen Erneuerungsmassnahmen aus dem Jahr 1994 (Fassadendämmung, Erneuerung von Bädern und Küchen, Anschluss an die Fernwärme und Einrichtung einer Betreuung) wurde bisher keine umfassende Gesamtinstandsetzung der Wohnsiedlung vorgenommen. Mit Blick auf eine mögliche bauliche Weiterentwicklung wurden die Instandsetzungen seither auf das Notwendigste zur Sicherung der Gebrauchsfähigkeit beschränkt. Besonders Fenster, Fassade sowie die Küchen und Bäder weisen inzwischen einen niedrigen Zustandswert auf. Die gebäudetechnischen Anlagen befinden sich in einem gebrauchten, grösstenteils jedoch weiterhin funktionsfähigen Zustand.

Zudem sind die Gebäude ringhörig, nicht hindernisfrei erschlossen und erfüllen die aktuellen energetischen Anforderungen an die Gebäudehülle nicht.

### **4. Projektumfang**

Zur Sicherstellung einer qualitätsvollen Umsetzung wurde im März 2026 ein Architekturwettbewerb lanciert. Im Rahmen dieses Verfahrens sollen die definierten Zielsetzungen und Vorgaben in einem überzeugenden Projektentwurf konkretisiert und als verbindliche Grundlage für die weitere Projektierung ausgearbeitet werden.

Mit dem Ersatz von rund einem Drittel der Wohnsiedlung durch einen Neubau soll der bestehende Wohnungsmix gezielt um die bislang fehlenden Wohnungsangebote ergänzt werden.

Der Entscheid, zwei Drittel des Bestands zu erhalten und nur sanft instandzusetzen, trägt massgebend zum Netto-Null-Ziel der indirekten Emissionen der LSZ und der Stadt bei.

Für den Ersatzneubau ist folgendes geplant:

- Wohnungen für Haushalte «Altersgerecht 65+»: Die Wohnungen sind insbesondere auf die Bedürfnisse älterer Personen ausgelegt. Über die Anforderungen der Hindernisfreiheit und Anpassbarkeit hinaus sollen die Wohnungen ermöglichen, bis ins hohe Alter möglichst selbstständig den Haushalt führen zu können.
- Wohnungen für kinderlose Haushalte, vor- und nachfamiliär: Im Wesentlichen handelt es sich um 1,5-, 2- und 3-Zimmerwohnungen. Die 3-Zimmerwohnungen im Bestand bieten sich für diese Zielgruppe an. Bei Wohnungen im Neubau soll mittels zweckmässiger Zonierungen eine vielfältige Beispielbarkeit möglich sein und der Wohnflächenverbrauch tief



gehalten werden. Raumnischen ermöglichen beispielsweise einen Arbeitsplatz oder Rückzugsbereich individuell zu integrieren.

- Aus der avisierten Zielgruppenverteilung ergibt sich folgender orientierender Wohnungsmix: Auf Grundlage der Ergebnisse des Wettbewerbs ist dieser für den Neubau allenfalls anzupassen. Grundsätzlich sind die Minimalgrössen der Wohnbauförderung massgebend, die höchstens geringfügig überschritten werden sollen. Im Fall der 2-Zimmerwohnungen werden zudem Unterschreitungen und somit eine tiefere Bepunktung durch die Wohnbauförderung in Kauf genommen, sofern die Wohnungen über entsprechende Qualitäten verfügen, um zu zweit gut bewohnbar zu sein.

Typ	Grösse m <sup>2</sup>	Anteil Siedlung	Anteil im Neubau	Anteil im Bestand
1,5-Zi.-WHG	38	5-10 %	10 %	0 %
2-Zi.-WHG	49	5-10 %	15 %	0 %
3-Zi.-WHG	64	25 %	0 %	50 %
3,5-Zi.-WHG	70	20 %	40 %	0 %
4-Zi.-WHG	82	25 %	0%	50 %
4,5-Zi.-WHG	88	5-10 %	15 %	0 %
5,5-Zi.-WHG	105	5-10 %	10 %	0 %
6,5-Zi.-WHG	120	5-10 %	10 %	0 %

Tabelle: Wohnungsspiegel Soll WS Herbstweg Neubau und Bestand

- Wohnergänzende Nutzungen: Zwei zumietbare Zimmer ergänzen das Wohnraumangebot und schaffen temporäre Ausweichmöglichkeiten für die Mieterschaft bei einer dauernden Überbelegung oder aussergewöhnlichen Lebenssituationen.
- Gemeinschaftsflächen: Für die Siedlung ist ein Gemeinschaftsraum nach Möglichkeit mit Bezug zum Brückenbauwerk, vorzusehen.
- Die Lernwohnung an der SKB ist ein ergänzendes Unterrichtsangebot. Sie bietet Kindern und Jugendlichen ab der Primarstufe eine wöchentliche Übernachtung. Es sollen bis zu acht Schulkinder in vier Schlafzimmern übernachten können. Für eine Betreuungsperson soll ein weiteres Schlafzimmer mit einem Büroarbeitsplatz eingerichtet werden. Die Schülerinnen und Schüler lernen das gemeinsame Wohnen und können grösstmögliche Selbständigkeit entwickeln. Die Förderung von Sozial- und Sachkompetenz (Kochen, Haushalt, Mobilität durch Nutzung des öffentlichen Verkehrs) soll eine erfolgreiche Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen.
- Private Aussenräume: Den Wohnungen sind individuell nutzbare Aussenräume zuzuordnen. Die Wohnungen im Erdgeschoss verfügen über einen Sitzplatz der erkennbar von der allgemein zugänglichen Umgebung abgetrennt ist. Eine Erschliessung der Erdgeschosswohnungen direkt über den individuellen Aussenbereich ist denkbar.
- Aussenraum/Umgebung: Die Neugestaltung der gesamten Umgebung ist sowohl auf die Nutzungsbedürfnisse auszurichten als auch naturnah und biodivers umzusetzen. Für den



6/9

Aufenthalt im Aussenbereich sind Nischen und Spielbereiche für alle Altersgruppen vorzusehen. Ein ausreichendes Mass an natürlicher Verschattung dient der Nutzbarkeit der Aussenräume und der Erreichung stadtklimatischer Ziele.

- Erschliessung: Neu werden über den Otto-Nauer-Weg entlang der Autobahneinhausung und über den Überlandpark zusätzliche Erschliessungsmöglichkeiten für den Fuss- und Veloverkehr möglich. Eine grundsätzlich angestrebte Anbindung der Wohnsiedlung an den Überlandpark mittels Brückenbauten ist umzusetzen.
- Parkierung: Für die Parkierung ist eine eingeschossige Tiefgarage unter dem Neubau einzuplanen.
- Gebäudetechnik allgemein: Im Grundsatz ist der Technisierungs- und Installationsgrad aus Gründen des Unterhaltsaufwands und der Sicherstellung tiefer Mieten so tief wie möglich zu halten. Die bestehende Wohnsiedlung ist an die Fernwärme angeschlossen. Im Vorprojekt ist für den ergänzenden Neubau mit einem Variantenvergleich zu prüfen, ob dieser auch an die Fernwärme angeschlossen wird oder ein alternatives Heizsystem sinnvoll wäre. Der Neubau ist mit einer kontrollierten Wohnungslüftung auszustatten. Auf sämtlichen Dächern ist in Absprache mit dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) eine PV-Anlage vorzusehen.
- Etappierung: Die Gesamtinstandsetzung ist in Etappen zu realisieren. Dadurch können die Mietparteien mit unbefristeten Mietverhältnissen in der Siedlung verbleiben.

Im Bauvorhaben sollen die Meilenschritte 23 (Städtischer Immobilienstandard zum umweltgerechten und energieeffizienten Bauen, STRB Nr. 2932/2023), die städtische Umweltstrategie sowie die dazugehörigen Fachplanungen bestmöglich umgesetzt werden. Im weiteren Verlauf der Projektierung wird geprüft, welche Massnahmen am vorteilhaftesten sind.

Die neuen Massnahmen im Bestandsbau umfassen den Anbau von Balkonen durch vorgestellte Konstruktionen sowie den Umbau der Betreuungsflächen in der Liegenschaft Herbstweg 88 zu Wohnungen. Die für die Projektierung der genannten Massnahmen erforderlichen Ausgaben werden in den vorliegenden Kredit eingerechnet (bzgl. Kreditsplitting vgl. Kapitel 8).

### **Mobilität**

Mit dem Ziel einer möglichst zweckmässigen, mehrheitlich unter dem Neubau angeordneten Einstellhalle soll die Mindestanzahl der Parkplätze für die gesamte Siedlung gemäss Parkplatzverordnung (PPV, AS 741.500) zusätzlich mittels Mobilitätskonzept deutlich reduziert werden. Ein zweites Untergeschoss aufgrund der Parkierung soll aus ökonomischen und ökologischen Gründen vermieden werden.

Im Zuge der Gesamtinstandsetzung und Nachverdichtung sind an geeigneter Stelle gut zugängliche und überdachte Fahrrad- und Motorradabstellplätze für Bewohnende und Besuchende vorzusehen.



Die SKB benötigt einen eigenen IV-Parkplatz in der Einstellhalle sowie einen ebenerdigen Haltebereich für die Anlieferung von Verbrauchsmaterial und für den Abhol- und Bringdienst der Kinder und Jugendlichen der SKB bei Ausflügen.

### **Klimaschutzbeurteilung**

Das vorliegende Bauvorhaben verursacht durch die verwendeten Baumaterialien und den späteren Betrieb wesentliche Treibhausgasemissionen im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Reglement über die Klimaschutzbeurteilung (KSB-Reglement, AS 710.110). Die Gründe dafür und die getroffenen Massnahmen sind in den vorangehenden Kapiteln dargelegt.

Im Rahmen der Projektierung wurden die folgenden Treibhausgas-Emissionen ermittelt: Direkte Emissionen ca. 22 t CO<sub>2</sub>-äquivalente/a, indirekte Emissionen ca. 2300 t CO<sub>2</sub>-äquivalente.

### **5. Projektierungskredit und voraussichtliche Gesamtkosten**

Für die Durchführung eines Projektwettbewerb, die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag, das Baubewilligungsverfahren und die Vorbereitung der Ausführung sind gemäss Kostenzusammenstellung des Amts für Hochbauten (AHB) vom 2. Februar 2026 neue einmalige Ausgaben von 3,38 Mio. Franken (einschliesslich Reserven) erforderlich, die sich wie folgt zusammensetzen:

<b>Projektierungskredit</b>	<b>Fr.</b>
Generalplanungs-Leistungen Total	1 530 000
SpezialistInnen / Diverses	120 000
Aufnahmen / Vermessung	58 000
Wettbewerbsverfahren <sup>1</sup>	600 000
Projektmanagement AHB <sup>2</sup>	261 000
Nebenkosten	276 000
Reserven (gerundet) 20 %	535 000
<b>Total Projektierungskredit</b>	<b>3 380 000</b>

<sup>1</sup> Der Vorsteher des Finanzdepartements hat mit Verfügung Nr. 2026-FID-ZH-67 für die Durchführung eines offenen einstufigen Projektwettbewerbs für den Neubau (Nachverdichtung) neue einmalige Ausgaben von Fr. 600 000.– bewilligt. Diese Ausgaben sind im vorliegenden Kredit eingerechnet.

<sup>2</sup> Beim Projektmanagement AHB handelt es sich um wesentliche Eigenleistungen i. S. v. Art. 13 Abs. 1 lit. b Finanzhaushaltsverordnung (AS 611.101).

Von den neuen einmaligen Ausgaben von 3,38 Millionen Franken für die Projektierung übernimmt das ewz für die Planung der PV-Anlage Fr. 65 000.– (einschliesslich Reserven) und Immobilien Stadt Zürich für die Planung der Mieterausbauten der Lernwohnung Fr. 100 000.–.

Gemäss Kostengrobschätzung für die Instandsetzung von zwei Dritteln und die Nachverdichtungen von einem Drittel der Wohnsiedlung Herbstweg auf Basis der Machbarkeitsstudie des AHB vom 3. Juni 2025 und gemäss Kostengrobschätzung für die Testplanung SKB Wohnung vom 5. Dezember 2025 und unter Berücksichtigung eines Zuschlags für Ungenauigkeit und Entwicklung von 25 Prozent sind Erstellungskosten in der Grössenordnung von insgesamt rund 47 Millionen Franken zu erwarten (ohne Reserven,



Preisstand 1. Oktober 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise). Darin enthalten ist folgende Annahme: eine Million Franken für das Ausflocken der Fassade. Einschliesslich Kreditreserven ist mit einem Gesamtkredit von rund 57 Millionen Franken zu rechnen.

Davon entfallen etwa 30 Prozent bzw. rund 17 Millionen Franken auf Instandsetzungsmassnahmen (gebundene einmalige Ausgaben) und etwa 70 Prozent bzw. rund 40 Millionen Franken auf den Ersatzneubau und die neuen Massnahmen am Bestandsbau (neue einmalige Ausgaben). Die genaue Ermittlung der Anteile erfolgt im Rahmen des Ausführungskredits.

## 6. Termine

Folgende Termine werden angestrebt und sind im Laufe des weiteren Projektverlaufs zu präzisieren:

Abschluss Vorprojekt	Frühling 2028
Abschluss Bauprojekt	Frühling 2029
Baubewilligung und Verpflichtungskredit	Frühling 2030
Baubeginn	Frühling 2031
Bezug Etappe 1 Neubau	2033 / 2034
Bezug Etappe 2 Bestand	2035 / 2036
Bezug Etappe 3 Bestand	2036 / 2037

## 7. Information der Mieterschaft

Die Mieterinnen und Mieter sollen nach Genehmigung des vorliegenden Projektierungskredits durch den Gemeinderat über den Zeitplan und das Ausmass der geplanten Massnahmen informiert werden.

Aufgrund der vorgesehenen Eingriffstiefe erfolgt die Instandsetzung in unbewohntem Zustand. Die Instandsetzungsarbeiten sollen in mehreren Etappen realisiert werden. Im Hinblick auf das anstehende Vorhaben werden seit 2024 freiwerdende Wohnungen befristet an städtische Sozialpartner (AOZ, Juwo) vermietet und stehen während der Instandsetzung als Rochadewohnungen zur Verfügung. Dadurch kann es den Mietparteien mit unbefristeten Mietverträgen zum Zeitpunkt der Instandsetzung ermöglicht werden, über die Instandsetzung hinaus in der Siedlung zu verbleiben.

Für betroffene Mieterinnen und Mieter, die nicht in der Siedlung verbleiben wollen, werden Alternativen gesucht bzw. diese bei der Suche nach Ersatzwohnungen unterstützt.

## 8. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Ausgaben sind im Budget 2026 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2026–2029 vorgemerkt.

Der Vorsteher des Finanzdepartements hat mit Verfügung Nr. 2026-FID-ZH-67 vom 5. Februar 2026 für die Projektierung der Instandsetzung von zwei Dritteln der Wohnsiedlung Herbstweg gebundene einmalige Ausgaben von 1,16 Millionen Franken bewilligt.



9/9

Die Projektierung der Instandsetzung kann sowohl projekttechnisch wie auch zeitlich unabhängig vom Ersatzneubau und den neuen Massnahmen am Bestandsbau (Balkone und Umbau Betreuungsflächen) ausgeführt werden. Die gebundenen und die neuen Ausgaben bedingen sich also gegenseitig nicht. Sie werden jedoch aus zeitlichen und sachlichen Gründen zusammengelegt. Die dafür erforderlichen gebundenen Ausgaben (1,16 Millionen Franken) lassen sich folglich nicht nur rechnerisch, sondern tatsächlich von den neuen Ausgaben (3,38 Millionen Franken) trennen. Ein Splitting der gebundenen und der neuen Ausgaben (Kreditsplitting) ist somit zulässig.

Für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben von 2 bis 20 Millionen Franken ist gemäss Art 59 lit. a Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) der Gemeinderat zuständig.

Da es sich um ein departementsübergreifendes Geschäft handelt, bestimmt der Stadtrat gemäss Art. 45 Abs. 2 ROAB das für die Umsetzung zuständige Departement. Vorliegend ist das Hochbaudepartement für die bauliche Umsetzung zuständig. Diese erfolgt im Einvernehmen mit der zuständigen Eigentümerversammlung. Die departementsinterne Zuständigkeit richtet sich nach den jeweiligen Organisationsreglementen der Departemente (Art. 45 Abs. 3 ROAB).

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Für die Projektierung des Ersatzes von einem Drittel der Wohnsiedlung Herbstweg durch einen Neubau werden neue einmalige Ausgaben von 3,38 Millionen Franken bewilligt.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorstehenden des Finanzdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident  
Raphael Golta

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter